

Rede Andreas Janko am Burschenbundball, 4.2.2017

Es ist geradezu ein Ritual, das sich alljährlich im Februar wiederholt und auch mediale Aufmerksamkeit erregt: Hier – in den festlichen Räumen des Palais Kaufmännischer Verein – die einen, die sich zum traditionellen Burschenbundball treffen und mit diesem Fest natürlich auch ein Statement für ihre Verbindung und ihre gemeinsamen Werte und Überzeugungen geben wollen. Dort – in den Straßen vor dem Palais – die anderen, die gerade wegen dieser Werte und Überzeugungen lautstark gegen die Veranstaltung demonstrieren und deren Besuch durch staatliche, aber auch universitäre Funktionäre verurteilen.

Auf beiden Seiten stehen (nicht nur, aber doch zu einem erheblichen Teil auch) Studierende der JKU, und beide Seiten berufen sich bei ihrer jeweiligen Aktivität auf ihre angeborenen und staatlicherseits anerkannten Freiheitsrechte.

Und es stimmt: Die Idee umfassender individueller Freiheit bildet tatsächlich ein wesentliches Grundprinzip der österreichischen Bundesverfassung und findet – ausgehend vom Staatsgrundgesetz der Dezemberverfassung 1867 bis herauf zur Grundrechtscharta der Europäischen Union – in verschiedenen Grundrechtskatalogen ihren Niederschlag: etwa in den dort garantierten Rechten auf Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung, auf freie Meinungsäußerung, auf freie politische Willensbildung, im Recht auf Versammlungsfreiheit oder auch im Recht auf Freiheit der Wissenschaft und der Kunst.

Das liberale Grundkonzept der Verfassung kann freilich nur dann funktionieren, wenn jeder Einzelne mit den ihm garantierten Freiheiten verantwortungsvoll umgeht und deren immanente Schranken beachtet. Respektvoller Umgang miteinander und Achtung vor den Rechten und Freiheiten anderer sind dabei oberstes Gebot.

Im demokratischen Rechtsstaat europäischer Prägung sind es in erster Linie die – von den gewählten Parlamenten erlassenen – Gesetze, die im Interesse des Gemeinwohls die Grenzen der individuellen Freiheit des Einzelnen abstecken. Den Geltungsanspruch der jeweils in Kraft befindlichen Normen zu respektieren, bis sie auf dem von der Verfassung vorgezeichneten demokratischen Weg geändert wurden, ist daher ebenso Grundbedingung für eine solche Gesellschaftsordnung wie die Akzeptanz höchstgerichtlicher Entscheidungen; man kann und soll diese zwar durchaus mit sachlichen Argumenten kritisieren, unwirksam sind sie aber selbst dann nicht, wenn man triftige Gründe gegen ihre Rechtmäßigkeit ins Treffen führen kann.

Das scheinbar zunehmende oder zumindest zunehmend ins Bewusstsein der Öffentlichkeit tretende Phänomen, dass Bürger sich gleichsam unter Selbstverwaltung stellen und die Autorität des Staates und seiner Einrichtungen prinzipiell in Zweifel ziehen, darf vor diesem Hintergrund genauso wenig toleriert werden wie die Entstehung von Parallelgesellschaften, die den Staat zwar formal anerkennen, in Wahrheit jedoch nach ihren eigenen Regeln leben und mit eigenen Strukturen für deren Durchsetzung sorgen.

Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Freiheit setzt natürlich auch voraus, dass man sich stets ernsthaft und glaubwürdig von politischen Konzepten abgrenzt, die freiheitsbedrohende Potenziale in sich tragen. Umso mehr gilt dies für jene Ideologien, die ihre gefährlichen und inakzeptablen Konsequenzen bereits praktisch erwiesen haben, wie dies bei uns in ganz besonderer Weise auf die Idee des Nationalsozialismus zutrifft, der durch die furchtbaren und verabscheuungswürdigen Verbrechen des Hitler-Regimes den gesamten deutschsprachigen Raum nachhaltig stigmatisiert hat. Dass in dieser Beziehung besondere Sensibilität gefragt ist, liegt auf der Hand. Nicht nur Versuche, die Grenzen des rechtlich gerade noch Zulässigen bis zum Äußersten auszureizen, sind mit einer solchen Grundhaltung unvereinbar; auch der Rückgriff auf historisch gefärbte Begriffe, die vor der Nazi-Zeit noch völlig unverfänglich waren, sollte im Interesse der Sichtbarmachung der Abgrenzung endlich der Vergangenheit angehören.

Wer diesen Grundkonsens beachtet, hat Anspruch darauf, dass er vom Staat und seinen Einrichtungen nicht wegen seiner politischen oder religiösen Einstellungen diskriminiert wird.

Als öffentliche Universität sieht sich auch die JKU diesem Äquidistanzgebot verpflichtet und erachtet es daher auch nach dem im letzten Herbst begangenen 50. Jahrestag ihrer Gründung als selbstverständlich, Veranstaltungen aller ihrer Studierendengruppen zu besuchen. Denn unsere Studierenden in all ihrer Vielfalt sind es, die der Universität ihre Existenzberechtigung geben und deren umfassende Bildung unser vorrangigster Auftrag ist.

Ich erkläre hiermit den Burschenbundball 2017 für eröffnet. Es lebe die Universität, es lebe die Wissenschaft!